

Grundsteuerbescheide und die Hundsteuerbescheide gelten wie im Jahr 2025

Januar 2026: Die Finanzverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach weist die Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass für das Jahr 2026 die Grundsteuerbescheide und die Hundsteuerbescheide aus dem Jahr 2025 gelten.

Darauf wird auf der ersten Seite der Abgabenbescheide ausdrücklich hingewiesen.

Auf der zweiten Seite der Abgabenbescheide befindet sich die „Zahlungsaufforderung für kommende Jahre“. Dort werden die Zahlungstermine und auch die Beträge nochmal aufgezeigt.

Daher werden ab dem Jahr 2026 nur Abgabenbescheide versandt, wenn sich Änderungen, z.B. beim Grundsteuermessbetrag, beim Hebesatz oder bei den Eigentumsverhältnissen, ergeben haben.

Ihre Finanzverwaltung

der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach